

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 22

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 11. Februar 2012

Nummer 3

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Steuerzahlungstermin 15. Februar 2012 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß-Beuchow/Hindenberg
(Einladung zur Jahresversammlung) | Seite 2 |

Steuerzahlungstermin 15. Februar 2012

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)
- Gewerbesteuvorauszahlungen (Gewerbesteuergesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 07.12.2011)
- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 09.12.2010, § 3)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2011, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung durch „öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Pächter von städtischen Garagen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden darauf hingewiesen, dass zum 15. Februar 2012 die vertraglich vereinbarte Pacht sowie der Sonderbeitrag fällig sind.

Stadtkasse

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß-Beuchow/Hindenberg

Einladung zur Jahresversammlung

Am **06.03.2012** um **18.30 Uhr** findet in der **Park-Gaststätte Groß-Beuchow**

die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Gr-Beuchow/Hindenberg statt. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Information zur Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht Jagdvorsteher
5. Jahresrechnung 2011/2012
6. Entwurf Haushaltsplan 2012/2013
7. Bericht Rechnungsprüfer
8. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 4 - 7
9. Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 4-7
10. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
11. Verlängerung der Pachtverträge, Diskussion, Beschlussfassung
12. Wahl der Wahlkommission
13. Vorschläge für die Kandidaten des Vorstandes
 - Jagdvorsteher
 - Beisitzer
 - Schriftführer, Kassierer
14. Wahl des Vorstandes, Schriftführer, Kassierer
15. Vorschläge für den Rechnungsprüfer
16. Wahl des Rechnungsprüfers
17. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
18. Schlusswort des Jagdvorstehers

Hindenberg, 30.01.2012

gez. Bernhard Kloas
Jagdvorsteher

